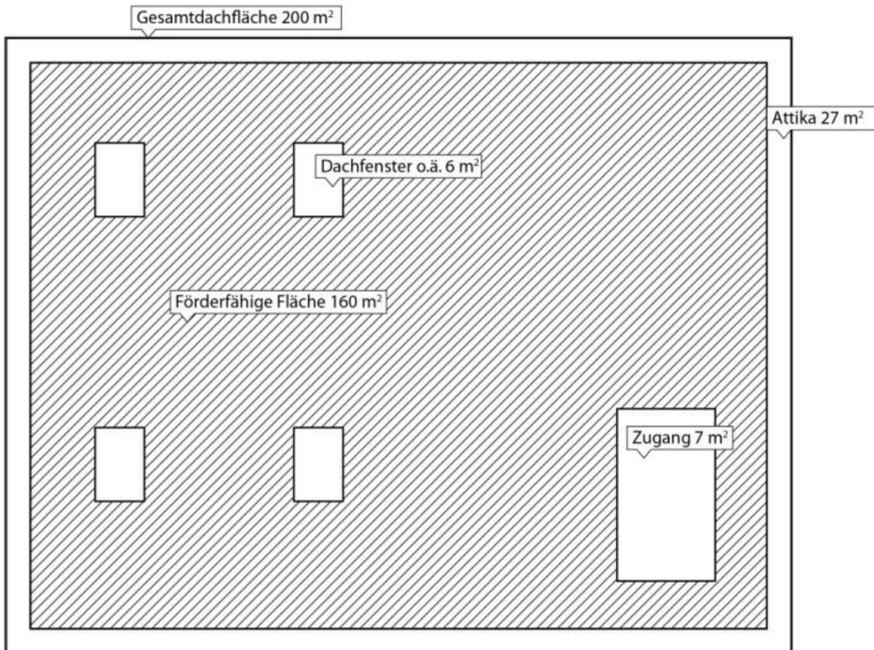


# Modellrechnung anhand eines Beispieldaches

Die förderfähige Fläche ist die Dachfläche abzüglich aller Zugänge, Belichtungsöffnungen, Öffnungen zur Be- und Entlüftung und weitere Anlagen der Haustechnik, die unabhängig der Dachbegrünung auf der Dachfläche anzufinden sind. Angestrebt werden vollflächige Dachbegrünungen. Bautechnische Erfordernisse, die in Verbindung mit der Dachbegrünung stehen, werden nicht abgezogen, sind also förderfähig. Dazu gehören Brandschutzmaßnahmen; Einrichtungen zur Absturzsicherung, Schutzstreifen und Be- und Entwässerungseinrichtungen.



**Abbildung 1 Beispieldach: Förderfähige Fläche**

Im Beispiel beträgt die förderfähige Fläche 160 m<sup>2</sup>. Von der förderfähigen Fläche dürfen maximal 25 % als nicht vegetative Fläche angelegt werden. Befestigte Flächen z.B. für Brandschutz, Absturzsicherung, Terrasse und Wege dürfen hier demnach maximal 40 m<sup>2</sup> betragen. Die Fläche für die Dachbegrünung ist im Beispiel 120 m<sup>2</sup> groß, also 75 % der förderfähigen Fläche.

Gesamtdachfläche	-	200 m <sup>2</sup>
Zugang	-	7 m <sup>2</sup>
Dachfensterfläche o.ä.	-	6 m <sup>2</sup>
Attika	-	27 m <sup>2</sup>
<b>Förderfähige Fläche / potentielle Nettogrünfläche</b>	=	<b>160 m<sup>2</sup></b>
Dachbegrünung (75 % der förderfähigen Fläche)		120 m <sup>2</sup>
Befestigte Fläche für Brandschutz, Absturzsicherung, Terrasse (25 % der förderfähigen Fläche)		40 m <sup>2</sup>